

Stationäre Pflege

Die Pflegekasse übernimmt folgende Kosten

Pflegegrad 2:	805,00 €
Pflegegrad 3:	1.319,00 €
Pflegegrad 4:	1.855,00 €
Pflegegrad 5:	2.096,00 €

Monatlicher Eigenanteil*

Pflegegrad 2-5:	ab 4.061,10 €
-----------------	---------------

- * Enthält den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil der Pflegekosten sowie Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und ggf. Azubiumlage.
Rundungsdifferenzen und Preisänderungen vorbehalten.
Berechnungsgrundlage: 30,42 Tage.

Eine anteilige Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger ist möglich. Wir beraten Sie gern.

Kurzzeit- / Verhinderungspflege

Zur Entlastung pflegender Angehöriger kann nach einem stationären Aufenthalt oder in einer Krisensituation die Kurzzeit- und Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden.

Kosten*:

pro Tag:

55,89 €

* Bei Bewilligung durch die Pflegekasse.

Wann greift diese Pflegeform?

- als Überbrückung nach einem Krankenhausaufenthalt
- wenn der Pflegeheimplatz noch gesucht wird
- während die Wohnung/das Haus des Pflegebedürftigen an dessen Bedürfnisse angepasst wird und der Pflegebedürftige während dieser Baumaßnahmen in seiner häuslichen Umgebung nicht bleiben und versorgt werden kann
- wenn eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht ausreichend oder nicht möglich ist
- wenn die Pflegeperson ihrer Tätigkeit nicht nachkommen kann, wie z.B. Krankheit oder Urlaub